



## Konzept zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzlernen

### *I Vorbemerkung:*

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 gilt an allen Schulen in NRW der Grundsatz, dass der Unterricht in Präsenzform den Regelfall darstellt. Dieser Grundsatz basiert auf dem Recht auf Bildung und Erziehung aller Kinder und jungen Menschen. Gleichwohl muss bei der Rückkehr zum Unterricht nach Stundentafel der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet sein.

Die Christoph-Stöver-Realschule wird auch in dieser schwierigen und wenig planbaren Zeit ihrem Bildungsauftrag nachkommen und wird einen Schulbetrieb sicherstellen, der an das Infektionsgeschehen in Corona-Zeiten angepasst ist. Sollte es im Schuljahr 2020/21 zu der Situation kommen, dass der Präsenzunterricht nicht vollständig umgesetzt werden kann, obwohl alle zur Verfügung stehenden Ressourcen wegen des notwendigen Infektionsschutzes ausgeschöpft wurden, und die vorhandenen Lehrkräfte dafür nicht eingesetzt und Vertretungsunterricht nicht erteilt werden kann, wird Distanzunterricht erteilt. Das bedeutet, dass der Unterricht in diesem Fall bis zu den Herbstferien 2020 über die Plattform lo-net2, nach den Herbstferien mit der Lernplattform IServ fortgesetzt wird, um unsere Schülerinnen und Schüler nach wie vor möglichst passgenau zu beschulen.

Im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 hat sich bezüglich des Distanzlernens eine wesentliche Änderung ergeben. **Auf Grundlage der Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz NRW erstreckt sich die Leistungsbewertung ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.** Näheres dazu wird in dem entsprechenden Kapitel dieses Konzeptes zum Distanzlernen erläutert.

Die nachfolgenden Hinweise und Standards wurden auf Grundlage der gesammelten Erfahrungen erstellt und sollen allen Beteiligten Handlungssicherheit geben. Sie basieren auf der Schulmail des Ministeriums für Schule und Bildung vom 3.8.2020 zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“ und auf der Handreichung zum Distanzunterricht des QUA-LIS NRW (Qualitäts- und Unterstützungsagentur NRW). ([www.broschüren.nrw/distanzunterricht](http://www.broschüren.nrw/distanzunterricht))

Damit die Online- Beschulung möglichst einheitlich erfolgt, haben wir Qualitätsstandards unseres digitalen Unterrichts zusammengestellt. Diese sollen als Orientierungshilfe dienen und mögliche Perspektiven in der digitalen Beschulung aufzeigen.

Da das Distanzlernen an die jeweilige Situation des Infektionsgeschehens angepasst werden muss, unterliegt dieses Konzept der ständigen Aktualisierung und Anpassung.

### *II Definition: Präsenz-Distanz- und Distanzunterricht*

Im Wesentlichen werden zwei Unterrichtsszenarien unterschieden, die je nach Stand des Infektionsgeschehens eingesetzt werden:

Das Lernen im **Präsenz-Distanzunterricht** meint die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben mit einem verlässlichen Anteil an Präsenzunterricht in Kombination mit Distanzunterricht.

Das Lernen im **Distanzunterricht** bezeichnet die Umsetzung von Unterrichtsvorhaben im „reinen Distanzunterricht“. Diese Form des Unterrichts wird wirksam, wenn es zu einer Schulschließung kommen sollte oder – wie unter Kapitel I erläutert- eine vollständige Umsetzung des Präsenzunterrichts aus zwingenden Gründen nicht gewährleistet werden kann. Distanzunterricht **kann zudem auch für einzelne Schülerinnen und Schüler erteilt werden**, wenn es Gründe des Infektionsschutzes gibt, die dies erfordern. Das Distanzlernen ist ein von der Schule veranlasstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der gel-



# CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

## Städtische Schule der Sekundarstufe I

### Oer-Erkenschwick



tenden Unterrichtsvorgaben. Möglicherweise kann es zu der Situation kommen, dass **Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler aus individuellen Gründen zeitweise keinen Präsenzunterricht erteilen bzw. nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können**. In diesen Fällen wird Distanzunterricht erteilt. Es gelten dabei die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Curricula und Vorgaben auf Grundlage des §29 des Schulgesetzes NRW. **Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Distanzlernen teilzunehmen.**

### III *Rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz*

Der rechtliche Rahmen wird durch das folgende Zitat der Schulmail vom 3.8.2020 zur „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona – Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/21“ dargestellt:

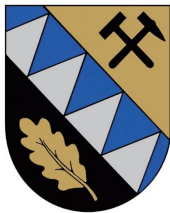
#### **„Neuer rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz**

*Mit der geplanten Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz erhalten Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern Rechtssicherheit im Umgang mit der neuen Form des Unterrichts:*

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Corona-virus/Coronavirus\\_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Standard-30-Juni-2020.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Corona-virus/Coronavirus_Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Standard-30-Juni-2020.pdf)

*Die Verordnung soll nach Zustimmung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags rückwirkend zum 1. August 2020 in Kraft treten und wird zur Unterstützung der Schulen ergänzt durch eine pädagogisch-didaktische Handreichung. Die Schulen werden gebeten, die Verordnung im Vorgriff anzuwenden. Wichtige Eckpunkte lauten:*

- 1. Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.*
- 2. Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.*
- 3. Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.*
- 4. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.*
- 5. Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.“*



#### IV Leistungsbewertung im Distanzlernen

Auch im Distanzunterricht gelten die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§29 SchulG i.V.m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§48 SchulG i.V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen).

Die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterliegen der Leistungsbeurteilung. Grundsätzlich sollen **Klassenarbeiten und Prüfungen im Präsenzunterricht stattfinden**. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Dabei müssen Hygienevorkehrungen getroffen werden, um dem Infektionsgeschehen Rechnung zu tragen. (vgl. Hygieneplan). Dennoch sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht passende Formen der Leistungsüberprüfung durchführbar (siehe unten stehende Übersicht und Fachkonferenzbeschlüsse der einzelnen Fächer). Die Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht erwerben, werden in der Regel durch die Bewertung der sonstigen Leistungen in den Unterricht einbezogen. Auch die schriftlichen Leistungsüberprüfungen können auf im Distanzunterricht vermittelte Kompetenzen zurückgreifen.

Zu Beginn des Schuljahres wurden die Grundsätze der Leistungsbewertung verbindlich festgelegt und den Schülerinnen und Schülern hinreichend und klar kommuniziert.

Die Fachkonferenzen ergänzen die Grundsätze der Leistungsbewertung, um die Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht zu gewährleisten. Diese Grundsätze der Leistungsbewertung sollen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern transparent gemacht werden. Die Schulkonferenz wurde ebenfalls in Kenntnis gesetzt.

Die **Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“** wird ebenfalls angepasst werden und auf Passung mit dem Distanzlernen überprüft. Nicht alle Formen der Leistungsüberprüfung können genauso im Distanzunterricht ihre Anwendung finden.

Da die Entstehung eines Lernprodukts nicht immer auf Eigenständigkeit überprüft werden kann, sollte der Entstehungsprozess bzw. der Lernweg mit der Schülerin/ dem Schüler thematisiert werden. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt werden, indem auch die erforderlichen Rahmenbedingungen (z.B. ruhiger häuslicher Arbeitsplatz, vgl. Kapitel VI zur „Häuslichen Lernumgebung“) in den Blick genommen werden.

Hier eine **Übersicht über mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht:**

	<b>analog</b>	<b>digital</b>
mündlich	<b>Präsentation von Arbeitsergebnissen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• E-Mail</li> <li>• Text</li> <li>• (Telefonate)</li> </ul>	<b>Präsentation von Arbeitsergebnissen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über Audiofiles/ Podcasts</li> <li>• Erklärvideos</li> <li>• über Videosequenzen</li> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen (IServ) Kommunikationsprüfung</li> <li>• im Rahmen von Videokonferenzen („IServ“)</li> </ul>
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Bilder</li> <li>• Plakate</li> <li>• Arbeitsblätter und Hefte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektarbeiten</li> <li>• Lerntagebücher</li> <li>• Portfolios</li> <li>• Kollaborative Schreibaufträge</li> <li>• Erstellen von digitalen Schaubildern</li> <li>• Blogeinträge</li> <li>• Bilder</li> <li>• (multimediale) E-Books</li> </ul>

(Quelle: <http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>)



# CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

## Städtische Schule der Sekundarstufe I

### Oer-Erkenschwick



#### Schriftliche Leistungen im Unterricht:

Zur Gewährung der Vollständigkeit ein Zitat aus den Ausführungen aus der Broschüre des MSB zum Distanzlernen:

<http://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/leistungsueberpruefung-und-leistungsbewertung>

*„Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. (§ 6 Abs.8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden zum Beispiel eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (gegebenenfalls mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.“*

#### Umgang mit Ergebnissen

*Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.“*

#### Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen im Distanzlernen und Beratung

Die Rückmeldung zu den Arbeitsergebnissen gibt den Schülerinnen und Schülern Sicherheit und erfolgt z.B. über Musterlösungen. Der Motivationseffekt einer Rückmeldung ist nicht außer Acht zu lassen und drückt Wertschätzung für die Ergebnisse unserer Schülerinnen und Schüler aus.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler auch im Distanzlernen eine passende Lernberatung erfahren, sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen wichtig. Diese können durch Mitschülerinnen und Mitschüler in Form einer „Peer-to-Peer-Feedback Phase“ erfolgen, aber auch durch die Lehrkraft.

### ***V Unterrichtsplanung zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzphasen***

Es ist davon ausgehen, dass das Schuljahr 2020/21 aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens auf unterschiedlichen Ebenen mit Unwägbarkeiten verbunden sein wird. Aktuell sind 96 % des Kollegiums einsatzfähig. Dennoch wird aus Rücksichtnahme auf die besondere Ausbildungssituation der Referendare\*innen von der Möglichkeit der Stundenaufstockung für Lehramtsanwärter\*innen kein Gebrauch gemacht.

Sollte es zu Situationen kommen, in denen der Präsenzunterricht durch Phasen des Distanzunterrichtes ergänzt oder sogar ersetzt werden muss, sollte die Planung des Unterrichts diesem Szenario Rechnung tragen. Portfolioarbeit, Projektarbeit und Wochenplanarbeit können sinnvolle Wege sein, um verpflichtende Unterrichtsinhalte, Fertigkeiten und Kompetenzen auf diesem Wege zu vermitteln. Insgesamt sollten Lehrkräfte den Unterricht so konzipieren, dass möglichst wenige Änderungen notwendig sind, sollte es zu Phasen von Präsenz- und Distanz Unterricht kommen.

Dazu werden Unterrichtsvorhaben entwickelt, die auf Selbststeuerung, individualisierten Lernprozessen und Kooperation sowie auf unterschiedliche Formen der Rückmeldung basieren, um aus didaktischer Sicht einen zeitgemäßen und sinnvollen Unterricht zu erteilen.

QUA-LIS bietet Unterstützung bei der Planung von Einheiten: [www.unterricht-digital.info](http://www.unterricht-digital.info) und [www.broschüren.nrw/distanzunterricht](http://www.broschüren.nrw/distanzunterricht)



# CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

## Städtische Schule der Sekundarstufe I

### Oer-Erkenschwick



#### **VI Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung**

Bei der Planung des Distanzlernens ist die häusliche Lernumgebung seitens der Lehrerperspektive in den Blick zu nehmen. Dabei muss vor allem geklärt werden, inwieweit die Schülerinnen und Schüler zu Hause über digitale Endgeräte verfügen. Die Eltern sollen darüber informiert werden, dass ruhiges Arbeiten und ein entsprechend störungsfreier Arbeitsplatz eine unabdingbare Voraussetzung für das Lernen in Distanz darstellen. Eine wichtige Frage ist auch die des Internetanschlusses. Das Land NRW stellt durch den Digitalpakt Schule („Sofortausstattungsprogramm“) entsprechende Endgeräte für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf zur Verfügung. (vgl. Förderrichtlinie vom 22.7.2020 <https://digitalpakt-nrw.de>)

#### **VII Orientierung an den Kernlehrplänen und an den Vorgaben durch das MSB und des QUA- LIS NRW**

Die Festlegung der Unterrichtsinhalte erfolgt auch beim digitalen Ersatzunterricht auf Grundlage der fachlichen Kernlehrpläne und unserer schulinternen Curricula.

Die Umsetzung des Distanzlernens orientiert sich an der Handreichung des QUA-LIS zum Distanzlernen. ([www.broschüren.nrw/distanzunterricht](http://www.broschüren.nrw/distanzunterricht)) Außerdem bietet der Lernplannavigator eine wichtige Orientierung für die Planung der fachlichen Unterrichtsvorhaben. ([www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene](http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene))

#### **VIII Aufgabenformate und Videokonferenzen**

Die Aufgabenformate unterscheiden sich in der Regel nicht von den Formaten, die die Schülerinnen und Schüler aus dem Präsenzunterricht kennen. Welche Aufgabenformate gewählt werden, liegt in der Hand und der Expertise der jeweiligen Lehrperson.

Nicht immer müssen alle Aufgaben schriftlich erledigt werden, so sollte in den Fremdsprachen das Sprechen und Hören durch Nutzung digitaler Tools so weit wie unter diesen Umständen möglich, nicht vernachlässigt werden.

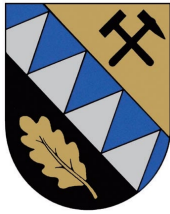
#### **IX Umfang der Aufgaben im Distanzlernen:**

Das Einstellen der Aufgaben orientiert sich am Stundenplan. Der Umfang der Aufgaben wird an der Jahrgangsstufe ausgerichtet.

In der Unter- und Mittelstufe sollte der Umfang der Aufgabe für eine Doppelstunde 60 Minuten nicht überschreiten. Zu einer Einzelstunde sollte die Bearbeitungszeit mit 25 – 30 Minuten angesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler – vor allem die jüngeren – haben meist noch Zeitverluste in der Handhabung von lo-net2 oder IServ und/ oder bei der Erstellung hochladbarer Dateien, was zu der eigentlichen Bearbeitungszeit noch dazu zu rechnen ist. Für Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 9 und 10 sind größere Zeitrahmen denkbar (90 bzw. 45 Minuten), die dem der Doppel- und Einzelstundenzeitkontingente entsprechen.

#### **X Terminierung: Einstellen der Aufgaben im Distanzunterricht**

Generell ist eine **Orientierung am Stundenplan** nötig, da es im Vergleich zum „Lockdown“ wahrscheinlich auch kürzere Distanzphasen geben wird, oder nicht alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe betroffen sein werden. Wochenplanaufgaben erscheinen in längeren Phasen oder wenn ganze Lerngruppen im Distanzlernen sind, weiterhin sinnvoll.



# CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

## Städtische Schule der Sekundarstufe I

### Oer-Erkenschwick



#### ***XI Hinweise zur Übersichtlichkeit der eingestellten Aufgaben und Dokumentation***

Die Aufgaben sollten immer mit einem Datum und/oder Nummer versehen werden, damit die Schülerinnen und Schüler einen Überblick haben, was bereits bearbeitet wurde und was neu ist. Sinnvoll ist hier eine generelle Strukturierung nach Wochen. Die Dokumentation erfolgt digital bzw. im Klassen- oder Kursbuch.

#### ***XII Individuelle Förderung***

Auch in Zeiten der Corona Pandemie ergeben sich Möglichkeiten der individuellen Förderung. Dies kann durch folgende Maßnahmen erfolgen:

- Freiwillige Aufgabenformate besonders für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler in Form einer Teilnahme an Online-Challenges, klassen- oder kursinternen Wettbewerben (z.B. Geschichten schreiben, Erklärvideos erstellen, etc.)
- Materialien zur Unterstützung für **schwächere** Schülerinnen und Schüler einstellen oder direkt für Einzelne zur Verfügung stellen, Materialien für **leistungsstärkere** Schülerinnen und Schüler einstellen
- Einrichten von digitalen Lernforen für Kleingruppen (z.B. IServ), die unterschiedlichen Aufgaben bearbeiten oder kollaborativ Aufgaben erarbeiten (z.B. bei Padlets etc.)

#### ***XIII Kontaktmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften in Distanzphasen***

Schülerinnen und Schüler können auf folgenden Wegen Kontakt mit den Lehrkräften aufnehmen:

- Dienstmail
- nach persönlicher Absprache auch über Telefonate und Chats in IServ

Videokonferenzen, die ausschließlich der Stärkung von Sozialkontakten („Wie geht es euch?“) dienen, und keinen fachunterrichtlichen Bezug aufweisen, sollten den Klassenleitungen vorbehalten bleiben.

Eine Kontaktaufnahme sollte **nicht** über den Messengerdienst WhatsApp erfolgen.

#### ***XIV Krankmeldung von Schülerinnen und Schülern in Distanzphasen***

Ist eine Schülerin/ ein Schüler während der Unterrichtszeit erkrankt, meldet sie/ er sich telefonisch im Sekretariat. Das Sekretariat informiert die Klassenleitung schriftlich darüber (Mail). Für den Zeitraum der Erkrankung besteht keine Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht. Die Klassenleitung hält die Krankheitstage schriftlich fest.

*erstellt in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Corona*  
07.10.20 R. Petek